

---

# **40 Jahre Leasing-Verband: Entstehung und Entwicklung des Bundesverbandes Deutscher Leasing- Unternehmen**

*von Horst Fittler*

## **1 Einleitung**

## **2 Entstehung und Entwicklung des Leasing-Verbandes**

- 2.1 Von der Arbeitsgemeinschaft zur Verbandsgründung
- 2.2 Die 1970er-Jahre
- 2.3 Die 1980er-Jahre
- 2.4 Die 1990er-Jahre
- 2.5 Seit 2000

## **3 Die Mitglieder**

# 1 Einleitung

2012 feiert die Leasing-Branche ein besonderes Jubiläum: „50 Jahre Leasing in Deutschland“. Schon wenige Jahre nach der Gründung der ersten Leasing-Gesellschaften organisierten sich die Geschäftsführer in einer Arbeitsgemeinschaft, um gemeinsam die Rahmenbedingungen für die Branche und die Öffentlichkeitsarbeit für das noch unbekanntere Produkt zu gestalten. Seit nunmehr 40 Jahren begleitet der Verband die Branche. Die BDL-Mitglieder repräsentieren aktuell deutlich über 90% des Gesamtleasingmarktes. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Leasings wird – dies zeigen Gespräche mit der Politik – inzwischen bei Politikern aller Couleur anerkannt. Das Produkt hat sich nachhaltig etabliert und gehört zum Wirtschaftsalltag der Unternehmen in Deutschland. Über drei Viertel aller Finanzentscheider ziehen Leasing als Investitionsinstrument regelmäßig in Betracht.<sup>1</sup>

Die Verbandsgeschichte zeigt, wie sich die Branche im Laufe der Jahrzehnte erfolgreich entwickelt hat, wie Instrumente zur Marktbeobachtung, zur betriebswirtschaftlichen Analyse der eigenen Geschäftszahlen, zur wissenschaftlichen Produktuntersuchung oder zur Aus- und Fortbildung entwickelt wurden. Andererseits zeigt die Geschichte auch, wie sich die Rahmenbedingungen der Branche stetig gewandelt haben und wie sich die Leasing-Gesellschaften aufgrund ihrer Innovationskraft diesen neuen Bedingungen erfolgreich angepasst haben.

Wie im operativen Geschäft erfordert auch erfolgreiche Verbandsarbeit eine permanente Veränderung infolge der sich wandelnden Ansprüche der Mitglieder und an das sich ändernde Umfeld. Gerade die Anforderungen im neuen Jahrtausend zeigen: Die Attraktivität eines Verbandes misst sich nicht mehr ausschließlich an seiner Funktion als Interessen- und Branchenvertretung – so wichtig diese nach wie vor auch ist. Jedes einzelne Mitglied fragt vielmehr nach seinem persönlichen Nutzen und danach, welchen Mehrwert der Verband ihm bieten kann. Der Verband als Dienstleister ist besonders in einer heterogenen Branche wie der Leasing-Wirtschaft gefragt, in der zahlreiche mittelständische Leasing-Gesellschaften nur auf begrenzte eigene fachliche Ressourcen zurückgreifen können. Interessenvertretung und Dienstleistung bilden daher die beiden Säulen eines modernen Verbandsfundamentes im 21. Jahrhundert.

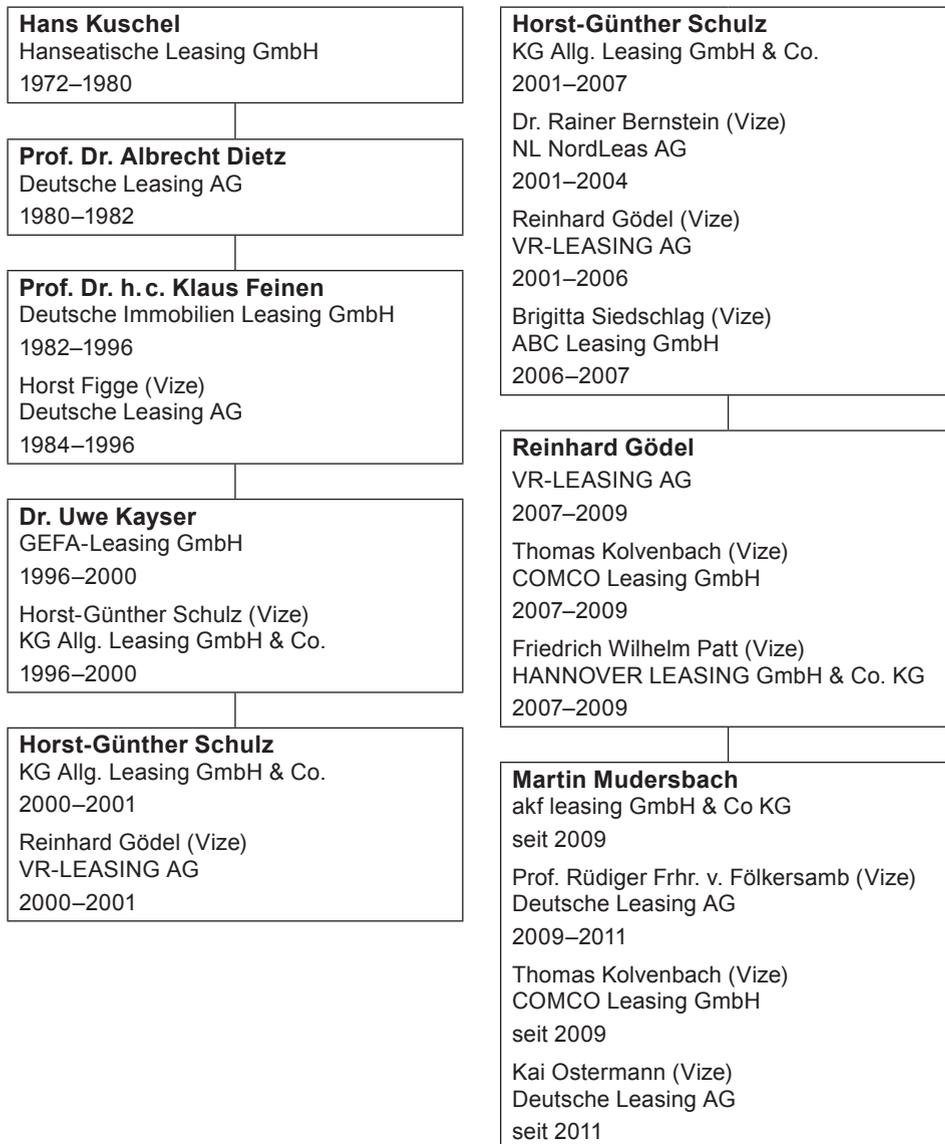
Der vorliegende Fachbeitrag konzentriert sich auf die Gründung und Entwicklung des deutschen Leasing-Verbandes in den vergangenen vier Jahrzehnten. Auf eine Schilderung der Entwicklung der Leaseurope, deren Gründung nahezu parallel stattgefunden hat, wurde verzichtet, da dies den Umfang gesprengt hätte. Beschrieben werden sowohl die verbandsinternen Maßnahmen, die im Laufe der Jahre durchgeführt wurden, als auch die Hürden und Stolpersteine, mit denen sich die Branche auf rechtlicher und steuerlicher Ebene auseinandersetzen musste – und muss. Dabei sind jeweils nur die Schwerpunkte der Jahrzehnte genannt, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit. Detaillierter werden die Herausforderungen seit 2000 beschrieben, da diese voraussichtlich auch nach dem Erscheinen des

<sup>1</sup> Vgl. TNS Infratest Finanzforschung: Leasing in Deutschland 2011 – Eine Studie im Auftrag des BDL, 2011.

*Leasing-Handbuches* noch beherrschende Themen der Branche sein werden. Für die Schilderung der Marktentwicklung wird auf den Fachbeitrag von Arno Städtler in diesem Handbuch verwiesen.

Eine Vielzahl von Menschen, die sich in den Gremien und in der Geschäftsstelle mit großem Engagement für die Branche eingesetzt haben, haben 40 Jahren Verbandsgeschichte geprägt. Stellvertretend für diese Vielzahl werden im Beitrag primär die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer namentlich genannt.

Abbildung 1: Präsidenten des BDL nach Wahlperioden



## 2 Entstehung und Entwicklung des Leasing-Verbandes

### 2.1 Von der Arbeitsgemeinschaft zur Verbandsgründung

Die Leasing-Branche in Deutschland blickt auf eine 50-jährige Geschichte zurück. 1962 gründeten sich die ersten Leasing-Gesellschaften. Damit nahm die Investitionsalternative Einzug auf den deutschen Markt, nachdem Leasing bereits seit gut zehn Jahren in den USA praktiziert wurde. Die Leasing-Gesellschaften stießen dabei auf eine Reihe von Hürden: Das unternehmerische Handeln war noch stark vom Eigentumsgedanken geprägt. Die heutige Auffassung, dass die Nutzung eines Objekts und nicht nur das reine Eigentum daran Werte schafft, hatte sich noch nicht durchgesetzt. Zudem fehlten für das Produkt Leasing die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Es galt also, einerseits die Unternehmer von den betriebswirtschaftlichen Vorteilen des Leasings zu überzeugen und andererseits die juristischen und steuerlichen Grundlagen für die Geschäftstätigkeit zu klären. So lässt sich die Entwicklung der Verbandsgründung nicht von der Entwicklung der Leasing-Erlasse trennen.

Einige Pioniere der Branche schlossen sich 1967 zur „Arbeitsgemeinschaft deutscher Leasing-Gesellschaften“ zusammen. Das Protokoll ihrer ersten Tagung stammt vom 23./24. Februar 1967 in Hamburg und beschäftigt sich im Schwerpunkt mit einer Stellungnahme des DIHT (dem Vorgänger des DIHK) zur „Steuerlichen Behandlung des Leasing“ vom 6. Dezember 1966. Die Experten des DIHT hatten darin bereits die Bedeutung des neuartigen Finanzierungsinstrumentes erkannt: „Wir gehen dabei von der volkswirtschaftlichen Überlegung aus, daß Leasing wichtige betriebswirtschaftliche Funktionen bei der Finanzierung von Investitionen und beim Absatz erfüllen kann.“<sup>2</sup> Der DIHT fordert in seiner Stellungnahme „volle Gestaltungsfreiheit“ für die Leasing-Vertragspartner und die steuerliche Einordnung der Leasing-Verträge „wie Miet- und Pachtverträge“.<sup>3</sup> „Die Finanzverwaltung kann aufgrund dieser Verträge nach unserer Auffassung nicht einseitig wirtschaftliches Eigentum des Leasingnehmers fingieren.“<sup>4</sup>

Zugleich wird Leasing-Nehmern empfohlen, dass „größere Leasing-Verpflichtungen zumindest im Geschäftsbericht oder in den Erläuterungen zu der Bilanz mit den erforderlichen Grundangaben über Grundmietzeit und der Mietraten sowie Kündigungs- und Verlängerungsmöglichkeiten aufgenommen werden. Die Betriebswirtschaftslehre hat hier die Aufgabe, Berechnungsgrundlagen für den Kreditgeber und Anlagesuchenden zur Berücksichtigung des Leasingverhältnis-

2 Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT), Dr. Düren, Dr. Fischer, an den Bundesminister der Finanzen (Korrespondenz): „Steuerliche Behandlung des Leasing“, 22. Dezember 1966. Einsehbar: Berlin, Archiv des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.

3 Vgl. ebenda.

4 Ebenda.

ses bei der Beurteilung der Bilanz aufzustellen“.<sup>5</sup> Es ist erstaunlich, wie zeitgemäß diese Stellungnahme nach 50 Jahren angesichts der aktuellen Diskussionen um die Reform der internationalen Leasing-Bilanzierung erscheint. Schon damals sah man die Angaben im Anhang bzw. in den Notes als ausreichend für die Beurteilung an. Von einer Aufnahme der Verpflichtungen in die Bilanz wurde nicht gesprochen.

### **Urteil des Bundesfinanzhofes vom 26. Januar 1970**

In den folgenden Jahren traf sich die Arbeitsgemeinschaft regelmäßig. Die Zahl von ursprünglich sechs Mitgliedern wuchs schnell auf rund ein Dutzend an. Steuerrechtliche, handelsrechtliche und zivilrechtliche Fragen beschäftigten die Arbeitsgemeinschaft. Zu den diskutierten Detailfragen gehörten unter anderem die Gewerbesteuerpflicht, der Versicherungsschutz für Mietgegenstände, die Vertragsgestaltung, allgemeine Haftungsfragen und die Beteiligungen der Leasing-Nehmer am Restwert. Einen deutlichen Schwerpunkt bildete die Begleitung der Entwicklung der Leasing-Erlasse. Das Urteil des Bundesfinanzhofes vom 26. Januar 1970 stellte einen Meilenstein in der Geschichte der Branche und des künftigen Verbandes dar. Bislang wurde der Leasing-Gegenstand bilanziell dem Leasing-Geber zugerechnet. Das Urteil war nun die erste offizielle Stellungnahme zur steuerrechtlichen Behandlung des Leasings. Demnach wurde der Leasing-Gegenstand dem Leasing-Nehmer zugeordnet, wenn dieser wirtschaftlicher Eigentümer des Objekts war. Auf diesem Urteil beruhten die Leasing-Erlasse der Finanzverwaltung, die Kriterien für die Zurechnung aufstellten. Um diese Kennzeichen rangen die Branchenpioniere mit der Finanzverwaltung.

„Die Auseinandersetzungen waren in der Form nobel, wenn auch in der Sache tiefe Gräben zwischen den Auffassungen lagen. So wollte die Finanzverwaltung unter anderem den Leasing-Nehmer zum Eigentümer des Mietobjektes machen“<sup>6</sup>, erinnerte sich der spätere Verbandspräsident Hans Kuschel anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Verbandes. Ein Arbeitskreis (der Vorgänger des späteren Steuerausschusses) konzipierte einen eigenen Entwurf, bei dem der Normalfall beschrieben wurde. „Wir wollten keinen Mißbrauchserlass. Das hätte die junge Branche a priori diskriminiert.“<sup>7</sup> Der Meinungs austausch mit der Finanzverwaltung wurde in der Folge toleranter und konstruktiver. Schließlich wurde am 19. April 1971 der Vollamortisationserlass zum Mobilien-Leasing sowie ein Jahr später am 21. März 1972 der Vollamortisationserlass zum Immobilien-Leasing veröffentlicht. Die Innovationskraft der Branche führte dazu, dass 1973 erste Teilamortisationsverträge abgeschlossen wurden. Es dauerte zwei weitere Jahre, bis am 22. Dezember 1975 schließlich der Teilamortisationserlass zum Mobilien-Leasing publiziert wurde.<sup>8</sup>

5 Ebenda.

6 Vortrag von Hans Kuschel, Ehrenpräsident des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Gesellschaften e.V., über „Rückschau auf 10 Jahre Verbandsarbeit“, in: BDL (Hg): 10jähriges Jubiläum in Augsburg, 1982.

7 Ebenda.

8 Der Teilamortisationserlass zum Immobilien-Leasing folgte erst nach 15 Jahren am 23. Dezember 1991.

Auf der Sitzung am 10. Dezember 1969 beschloss die Arbeitsgemeinschaft, die Öffentlichkeitsarbeit zu forcieren und primär Rechtsanwälte, Notare und Gerichte über Leasing systematisch aufzuklären. In derselben Sitzung kamen aufgrund der Erfahrungen der Interessenvertretung bei Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag erstmals Überlegungen zu einer Verbandsgründung auf. Dies wurde im Folgenden heftig diskutiert, insbesondere weil einige Vertreter der Leasing-Gesellschaften Schwierigkeiten darin sahen, einen geeigneten, fachkundigen Geschäftsführer zu finden. Jedoch überwog die Notwendigkeit, für eine intensive Interessensvertretung eine operative Geschäftsstelle ins Leben zu rufen.

### **Verbandsgründung beschlossen**

Schließlich wurde am 27. Mai 1971 in Augsburg beschlossen, den Deutschen Leasing-Verband zu gründen. Ein erster Satzungsentwurf wurde diskutiert. Zum Vorsitzenden des Verbandes wurde Hans Kuschel, Hanseatische Leasing GmbH, gewählt. Am 16. November 1972 in Erlangen verabschiedeten 61 Vertreter von 16 Leasing-Gesellschaften die Satzung des Deutschen Leasing-Verbandes und veranlassten seine Eintragung ins Vereinsregister (am 20. Februar 1973). Der erste Vorstand setzte sich aus fünf Mitgliedern zusammen: Richard Bernhardt, GEFA Leasing, Dr. Albrecht Dietz, Deutsche Leasing AG, Herr Matzick, Mittelrheinische Maschinenvermietung, Günter Zöllner, Deutsche Anlagen-Leasing. Zum Vorsitzenden wurde wiederum Hans Kuschel gewählt.<sup>9</sup> Somit war der Deutsche Leasing-Verband geboren. Inzwischen hatte der Vorstand mit Jürgen Kirst auch einen Geschäftsführer gefunden.

In § 2 der Satzung des Deutschen Leasing-Verbandes wird sein Ziel festgehalten: „Der Verband bezweckt den Schutz und die Förderung der gemeinschaftlichen Wirtschaftsbedingungen des Finanzleasing in der Bundesrepublik. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist nicht beabsichtigt. Der Verband kann mit anderen Leasing-Gesellschaften bzw. deren Zusammenschlüssen kooperieren.“ Mitglied des Verbandes konnten laut § 3 der Satzung „rechtlich selbständige Handelsfirmen werden, die als Hauptgegenstand ihres Unternehmens Mobilien oder Immobilien im Finanzleasing vermieten und die ein haftendes Eigenkapital von mindestens DM 1 Mio. und eine gewisse Marktgeltung haben.“ Hersteller-Leasinggesellschaften waren von einer Mitgliedschaft ausgenommen.

## **2.2 Die 1970er-Jahre**

Der Sitz des neu gegründeten Verbandes wurde zunächst nach Hamburg gelegt, um in der Anfangsphase eine schnelle Abstimmung zwischen dem in der Hansestadt ansässigen Präsidenten und dem Geschäftsführer zu ermöglichen. 1973 erfolgte der Umzug nach Köln.

Auf der 4. Ordentlichen Mitgliederversammlung am 1./2. Dezember 1975 wurde die Umbenennung in „Bundesverband Deutscher Leasing-Gesellschaften e.V.“ (BDL)

<sup>9</sup> Vgl. Protokoll der Mitgliederversammlung des Deutschen Leasing-Verbandes vom 16. November 1972 in Erlangen. Einsehbar: Berlin, Archiv des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.

beschlossen. Dies sollte „nach außen hin die Bedeutung unseres Verbandes durch seine überregionale Zusammensetzung der Mitglieder als einzigen Verband der Leasing-Branche dokumentieren“.<sup>10</sup> Inzwischen verging keine Mitgliederversammlung, ohne über Aufnahmeanträge neuer Leasing-Gesellschaften zu beschließen. Die Mitgliederzahl war auf 21 Gesellschaften angewachsen, was „sicherlich den größten Teil des Leasing-Marktes in der BRD“<sup>11</sup> repräsentierte. Ein beherrschendes Thema der Verbandsarbeit war Mitte der 1970er-Jahre die Gesetzgebung zur Investitionszulage, die eine Förderung durch Leasing zunächst ausklammerte.<sup>12</sup>

### **Tagung mit dem Institut Finanzen und Steuern**

Als entscheidendes Ereignis gilt die am 6. November 1975 durchgeführte Tagung mit dem Institut Finanzen und Steuern in Bonn unter dem Titel „Klärung von Zurechnungsfragen der Leasing-Objekte bei den verschiedenen Vertragsmodellen“. Teilnehmer waren unter anderem Vertreter des Bundesfinanzhofes, des Bundesfinanzministeriums, der Presse und des Instituts der Wirtschaftsprüfer. „Der Haupterfolg der Tagung ist es gewesen, bei diesem unterschiedlichen Diskussionskreis Verständnis für die Belange der Branche zu finden und die betriebs- und volkswirtschaftliche Seite des Leasing und dessen Vorteile darzustellen“, erläuterte rückblickend Hans Kuschel auf der Jubiläumsveranstaltung des BDL zum zehnjährigen Bestehen.<sup>13</sup>

Auf der 4. Ordentlichen Mitgliederversammlung 1975 kamen erste Überlegungen auf, ein gemeinsames EDV-Programm für die Leasing-Branche zu entwickeln. Mit Hinweis auf die unterschiedliche Bilanzierungspraxis wurde diese Idee jedoch erst einmal verschoben. Ein Arbeitskreis sollte die aktuelle Bilanzierungspraxis abbilden und versuchen, einen Rahmen für ein gemeinsames Schema zu entwickeln.<sup>14</sup>

Inzwischen hatten sich vier Ausschüsse im Verband etabliert: Bilanz- und Steuer-ausschuss sowie Rechtsausschuss waren bereits seit Jahren tätig. Der Auslands-ausschuss koordinierte in erster Linie den Kontakt zu Leaseurope und nationalen Verbänden.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Der Öffentlichkeitsausschuss widmete sich der Erarbeitung von Image-Broschüren sowie der Organisation von Veranstaltungen, wie der 1976 in Deutschland stattfindenden Leaseurope-Tagung. Um den Geschäftsführer zu entlasten, wurde die PR-Agentur Günter Padberg beauftragt, ihn bei der Öffentlichkeitsarbeit zu

<sup>10</sup> Protokoll der 4. Ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Leasing-Verbandes vom 1./2. Dezember 1975 in Wiesbaden. Einsehbar: Berlin, Archiv des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.

<sup>11</sup> Vgl. ebenda.

<sup>12</sup> Ebenda.

<sup>13</sup> Vortrag von Hans Kuschel, Ehrenpräsident des BDL über „Rückschau auf 10 Jahre Verbandsarbeit“, in: BDL (Hg.): 10jähriges Jubiläum in Augsburg, 1982.

<sup>14</sup> Vgl. Protokoll der 4. Ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Leasing-Verbandes vom 1./2. Dezember 1975 in Wiesbaden. Einsehbar: Berlin, Archiv des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.

unterstützen. Padberg entwickelte 1973 zusammen mit dem Öffentlichkeitsausschuss ein PR-Konzept und begleitete in den ersten Jahren nach Verbandsgründung die Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem bei der Entwicklung eines Corporate Designs.<sup>15</sup> Das damals entwickelte Logo des Verbandes (basierend auf dem Buchstaben „L“) findet sich modifiziert noch im aktuellen BDL-Logo wieder. Eine Verbandsmappe zur Selbstdarstellung des Verbandes und der Branche wurde konzipiert und an Ministerien, Presse und Hochschullehrer verteilt. Ende der 1970er-Jahre kam die Idee einer Gemeinschaftswerbung der Branche auf, mit der das Leasing-Image nachhaltig geprägt werden sollte. Eine Werbeagentur stellte auf der Mitgliederversammlung am 5./6. Juni 1978 in Bad Kreuznach ein entsprechendes Konzept vor, das jedoch strittig in der Versammlung diskutiert wurde. Zwei Jahre später wurde der Gedanke einer Gemeinschaftswerbung aufgrund der „ablehnenden Haltung vieler Verbandsmitglieder“<sup>16</sup> wieder beerdigt, wie der Vorsitzende des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit Hans-Kurt Becker, LocaLease Mietfinanzierung, ausführte.

### **Betriebswirtschaftliche Fragen**

Der Ausschuss für betriebswirtschaftliche Fragen wurde auf der 7. Ordentlichen Mitgliederversammlung 1978 ins Leben gerufen. Der Ausschussvorsitzende Norbert Steinecke, WTB Leasing, erläuterte, dass sich die Mitglieder im ersten Jahr vor allem mit der Schaffung des Berufsbildes „Leasingkaufmann“ und der Vereinheitlichung der Statistiken der Branche beschäftigt haben.<sup>17</sup> Weiterhin befassten sich die Ausschussmitglieder mit der Definition des Begriffs Leasing: „Leasing ist die mittel- bis langfristige Vermietung beweglicher Wirtschaftsgüter und Immobilien, die von den Kunden ausgewählt werden“.<sup>18</sup> Später kamen unter anderem Nachwuchsförderung und die Intensivierung der Seminararbeit hinzu.

Die Geschäftsstelle entwickelte sich zum Informationszentrum für externe Anfragen und informierte ihre Mitglieder mit einem Pressespiegel („Blick durch die Presse“) und regelmäßigen Rundschreiben (ab Mai 1973 zusätzliche Information „leasing intern“). Mitte der 1970er-Jahre wechselte die Geschäftsführung des Verbandes. Im Juni 1976 nahm Hans-Joachim Spittler seine Tätigkeit als neuer Geschäftsführer auf, der sich unter anderem durch das Fachbuch „Leasing für die Praxis“ als Leasing-Experte einen Namen machte. Bereits 1977 veröffentlichte er einen Vorläufer des heutigen Standardwerks.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle wurden immer umfassender, die diskutierten Themen, die Interessenvertretung auf Landes- und Bundesebene, die Betreuung von Gutachten (das „Friauf-Gutachten“, das zur Beseitigung der Leasing-

15 Vgl. Deutscher Leasing-Verband e.V. Rundschreiben Nr. 2/1973. Einsehbar: Berlin, Archiv des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.

16 Protokoll der 9. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BDL am 18./19. Juni 1980 in Bad Neuenahr, S. 12. Einsehbar: Berlin, Archiv des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.

17 Vgl. Protokoll der 8. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BDL am 19./20. Juni 1979 in Rottach-Egern, S. 7 f. Einsehbar: Berlin, Archiv des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.

18 Ebenda.

Beschränkung im Rahmen des Güterkraftverkehrsgesetzes führte; das Gutachten von Prof. Leffson zur Darstellung von Leasing-Verträgen im Jahresabschluss usw.), die Beschäftigung mit dem AGB- oder dem Gewerbesteuerengesetz intensivierten sich. Aufgrund dieser steigenden Arbeitsaufgaben wurde auf der 8. Ordentlichen Mitgliederversammlung 1979 die Erweiterung der Geschäftsstelle um einen stellvertretenden Geschäftsführer beschlossen.

### ***Erste BDL-Umfrage***

In den 1970er-Jahren starteten erste Untersuchungen des Leasing-Marktes. 1974 stellte der BDL seinen ersten Fragebogen der BDL-Umfrage zum Leasing-Neugeschäft vor. Während heute die jährliche BDL-Umfrage über ein technisches System erfolgt, das den Mitgliedern die umfangreiche Datenerfassung über ein Internetportal inklusive verschiedener Analysen ermöglicht, begann die Erhebung mit vier Fragen auf einer DIN-A4-Seite. Um bei nur 20 Mitgliedern die Geheimhaltung der individuellen Unternehmenszahlen zu gewährleisten, wurde um die Datenerhebung großes Aufhebens gemacht. Der erste Fragebogen wurde mit der Einladung zur 3. Ordentlichen Mitgliederversammlung verschickt und das weitere Vorgehen detailliert beschrieben: „Die auf dem beiliegenden Fragebogen dargestellten Angaben werden von jeder Mitgliedsgesellschaft auf der kommenden Mitgliederversammlung am 28. November 1974 in Anwesenheit aller Mitglieder in einem neutralen Umschlag verschlossen eingesammelt. Anschließend erfolgt unmittelbar die Addition aller Zahlenangaben zu den entsprechenden Positionen. Die abgegebenen Formulare werden nach Abschluss dieser Auswertung im Beisein aller vernichtet, so dass darüber hinaus keine Möglichkeit besteht, Rückschlüsse auf einzelne Gesellschaften zu tätigen.“<sup>19</sup> Von den anwesenden 16 Gesellschaften wurden 13 Bögen eingesammelt, wovon einer nicht auswertbar war. Gemeldet wurden 53.819 noch nicht beendete Leasing-Verträge mit effektiven Anschaffungswerten der noch vermieteten Leasing-Objekte von 3,7 Mrd. DM zum Stichtag 31. Dezember 1973.<sup>20</sup> Die Ergebnisse der BDL-Umfrage wurden fortan in der Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Erstmals wurden Journalisten 1977 in einer Pressekonferenz über die Jahreszahlen informiert. Die Jahrespressekonferenz wurde schnell zur Tradition und findet bis heute jährlich im November statt.

### ***Ifo Institut für Wirtschaftsforschung***

Zwei Jahre später nahm das ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München, Kontakte zum BDL auf, um ein gemeinsames Leasing-Informationssystem zu etablieren. Bereits ab 1977 wurde im Rahmen des ifo Investitionstests die jährliche Umfrage in der Leasing-Branche eingeführt. Auch die herstellerabhängigen und kleinen (unter 1 Mio. DM Eigenkapital) Leasing-Gesellschaften, die damals noch nicht Verbandsmitglieder waren, waren im ifo Berichtskreis von Anfang an ver-

19 Deutscher Leasing-Verband e.V. Anlage zum Rundschreiben Nr. 17/1974. Einsehbar: Berlin, Archiv des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.

20 Vgl. Protokoll der 3. Ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Leasing-Verbandes vom 27./28. November 1974 in München, Seite 9. Einsehbar: Berlin, Archiv des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.

treten.<sup>21</sup> Hieraus entwickelte sich eine bis zum heutigen Tage anhaltende enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem ifo Institut, das zahlreiche Analysen zu Investitionen und dem Leasing-Markt in den vergangenen Jahrzehnten durchgeführt hat.

### ***Erste Befragung der Leasing-Nehmer***

Die Seite der Leasing-Kunden wurde vom Meinungsforschungsinstitut DIVO Inmar untersucht. Es hatte im August 1973 die Motive für das Leasing von Mobilien erhoben und folgende Rangliste an Argumenten eruiert, die 40 Jahre später noch erstaunlich aktuell klingen<sup>22</sup>:

1. Erhaltung des Eigenkredit-Spielraums (genannt von 55%),
2. Liquiditätsvorsorge (51%),
3. Möglichkeit der Erreichung von Rationalisierungserfolgen (40%),
4. Ausschaltung des Überalterungsrisikos (38%),
5. Möglichkeit zu einer flexiblen Investitionspolitik (34%),
6. schnellere Anpassung an sich ändernde Marktverhältnisse (30%).

## **2.3 Die 1980er-Jahre**

Zu Beginn der 1980er-Jahre fand ein Präsidentenwechsel statt. Hans Kuschel trat nicht mehr zur Wahl an und wurde aufgrund seines langjährigen Engagements zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit ernannt. Zu seinem Nachfolger wählte die Mitgliederversammlung am 18. Juni 1980 in Bad Neuenahr Dr. Albrecht Dietz, Deutsche Leasing AG. Dieser war bereits seit der Verbandsgründung 1972 Mitglied des Vorstandes. Den Vorstand bildeten zudem Siegfried Avermeyer, WTB Leasing, Richard Bernhardt, GEFA Leasing, Klaus Feinen<sup>23</sup>, Deutsche Gesellschaft für Immobilien- und Anlagen-Leasing, und Erhard Siebel, IHL Leasing für Industrie + Handel. Dr. Dietz leitete zwei Jahre den Verband, der inzwischen auf 39 Mitglieder angewachsen war.

Wichtige Themen in den 1980er-Jahren waren die gewerbesteuerliche Behandlung des Immobilien-Leasings, die Intensivierung der politischen Kontakte nach Bonn und Brüssel, die Insolvenzrechtreform, staatliche Fördermaßnahmen und das IASC-Exposure Draft No 19. Zu den internen Verbandsmaßnahmen gehörten die Einführung eines Seminarwesens des BDL, die Erhebung statistischer Marktzahlen und betriebswirtschaftlicher Kennziffern, die Gründung des Forschungsinstituts für Leasing sowie die Entwicklung eines Ausbildungsganges zum Leasing-Fachwirt.

21 Vgl. Städtler, Arno: 50 Jahre Leasing in Deutschland: Gegenwart und Zukunft des Leasing-Marktes, in: Leasing – Handbuch für die betriebliche Praxis, 8. Auflage 2012.

22 Vgl. Kirst, Jürgen: „Inhalt und Bedeutung des Leasing-Verfahrens für mobile Anlagegüter und seine steuerlichen Aspekte“ in: Der Betrieb, Leasingbeilage, Mai 1976.

23 Heute Prof. Dr. Albrecht Dietz und Prof. Dr. h. c. Klaus Feinen.

Auf der 11. Ordentlichen Mitgliederversammlung am 7. Juni 1982 verzichtete Dr. Dietz auf eine erneute Vorstandskandidatur. Als sein Nachfolger wurde Klaus Feinen zum Präsidenten des BDL gewählt. Zugleich wurde der Vorstand auf sechs Mitglieder erweitert. Auch auf der Geschäftsführerebene gab es Veränderungen. Hans-Joachim Spittler wechselte – wie zuvor schon Jürgen Kirst – zu einem Mitgliedsunternehmen, und Dr. Wolfram Eckstein wurde neuer BDL-Geschäftsführer.

Die Facharbeit des Verbandes konnte auch aufgrund der personellen Aufstockungen in den 1980er-Jahren vorangetrieben werden. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde weiter intensiviert und unterstützte immer wirkungsvoller die Lobbyarbeit des BDL. „Pressearbeit“ stellt in den 1980er-Jahren einen festen Tagesordnungspunkt der Mitgliederversammlungen dar. Die jährlichen Pressekonferenzen mit dem ifo Institut trafen auf gute Resonanz bei den Wirtschaftsjournalisten und auch die Kontakte zu den für Leasing relevanten Redakteuren wurden gepflegt. Regelmäßige Beiträge für die bei den überregionalen Tageszeitungen erscheinenden Beilagen wurden verfasst und im Kontakt zu den Redaktionen Autoren und Themen vermittelt.

### ***Verbandszeitschrift***

Anfang der 1980er-Jahre gab es auch die ersten Versuche, eine Leasing-Zeitschrift des Verbandes zu etablieren. Der Gabler-Verlag gab die „Leasing-Praxis“ heraus. Im Redaktionsbeirat saßen unter anderem Vertreter des Öffentlichkeitsausschusses. Die Zeitschrift hatte rund 400 Abonnenten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte zwar die Qualität des Blattes verbessert werden, dennoch stellte der Gabler-Verlag aus wirtschaftlichen Erwägungen nach weniger als zehn Ausgaben die „Leasing-Praxis“ Mitte 1981 ein. Es dauerte noch fast zehn Jahre, bis 1989 der BDL eine Beteiligung am Verlag der bereits seit 1953 erscheinenden FLF-Finanzierung-Leasing-Factoring (anfangs unter dem Titel „Die Teilzahlungswirtschaft“) erwarb. Das Inhaltsprogramm der FLF wurde und wird bereits durch ihren Titel charakterisiert. In sechs Ausgaben pro Jahr bringt das Blatt inzwischen im 59. Jahrgang Beiträge über die Branchen- und Konjunkturentwicklung, Analysen der zivilen wie steuerlichen Rechtsprechung und Gesetzgebung, Betrachtungen betriebswirtschaftlicher, technischer und juristischer Entwicklungen auf dem Markt der Finanzdienstleistungen sowie Fachberichte aus dem europäischen Ausland. Unternehmensnachrichten, Informationen über die Herausgeberverbände – neben dem BDL, Bankenfachverband und Deutscher Factoringverband – sowie fachspezifische Literaturhinweise runden das Programm ab. Seit 2011 wird die FLF vom Fritz Knapp Verlag verlegt.

Die FLF steht in engem Kontakt mit wissenschaftlichen Einrichtungen wie dem Forschungsinstitut für Leasing an der Universität zu Köln. Auf diese Weise dient die Zeitschrift auch über den Kreis der Branchenangehörigen hinaus als Plattform für die fundierte Diskussion aktueller und grundsätzlicher Themen aus den Bereichen Leasing, Absatz- und Investitionsfinanzierung sowie Factoring.

### **Seminarwesen und Leasing-Fachwirt**

1981 richtete der Verband erstmals Seminare aus, die einerseits der Schulung des Leasing-Nachwuchses (das bis heute regelmäßig angebotene sogenannte Grundlagenseminar), andererseits der Weiterbildung und dem Meinungsaustausch zu Fachthemen (Steuerseminar, Kalkulationsseminar) galten.<sup>24</sup> Die Seminare stießen auf gute Resonanz, sodass ihre regelmäßige Einrichtung beschlossen wurde. Das Seminarwesen, dessen Jahresprogramm heute ein gutes Dutzend Seminare beinhaltet, war geboren und entwickelte sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu einer wesentlichen Säule der Weiterbildung der Leasing-Branche. Der betriebswirtschaftliche Ausschuss hatte sich des Themas angenommen und beschäftigte sich intensiv mit der inhaltlichen Konzeption der Seminare.

Auch die Entwicklung eines Berufsbildes „Leasing-Fachwirt“ nahm Gestalt an. Zusammen mit dem DIHT wurde ein Rahmenstoffplan erstellt, der sich aus Grundlagenfächern, wie Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht, sowie aus leasingspezifischen Fächern zusammensetzte. 1983 wurde mit dem federführenden DIHT die Schaffung des Ausbildungsganges zum Leasing-Fachwirt abgeschlossen. Der erste Ausbildungskurs startete 1986 in Frankfurt. Der Leasing-Fachwirt ist ein Abschluss auf Meister-Niveau, der Mitarbeiter für die mittlere Führungsebene qualifizieren soll. Die Fortbildung wird heute in Düsseldorf, Freiburg, Frankfurt am Main, Hamburg und München angeboten und vom BDL – beispielsweise durch die Gewinnung praxiserfahrener Referenten – organisatorisch unterstützt.

Die Prüfung erfolgt bundeseinheitlich nach einer vom Bundeswirtschaftsministerium erlassenen Prüfungsverordnung. Sie kann bei den IHKn Düsseldorf, Freiburg, Frankfurt, Hamburg und München abgelegt werden. Seit Oktober 2011 bietet auch die Going Public Akademie für Finanzberatung in Berlin mit inhaltlicher Unterstützung des BDL eine berufsbegleitende Weiterbildung zum Leasing-Fachwirt (IHK) an.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und dabei erworbene Erfahrungen im Leasing-Geschäft sowie danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens sechsjährige Berufspraxis nachweist. Die Berufspraxis muss in Tätigkeiten abgeleistet sein, die inhaltlich wesentliche Bezüge zum Leasing-Geschäft haben.

<sup>24</sup> Vgl. Protokoll der 10. Ordentlichen Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Gesellschaften vom 15./16. Juni 1981 in Bad Kreuznach. Einsehbar: Berlin, Archiv des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.

### ***Forschungsinstitut für Leasing an der Universität zu Köln***

Erste Überlegungen zur Gründung eines an einer Universität angegliederten Fachinstituts für Leasing wurden auf der 10. Ordentlichen Mitgliederversammlung am 15./16. Juni 1981 in Bad Kreuznach vorgetragen. Ein solches Institut könnte „Ausbildungsstätte für die Leasing-Fachwirte sein und zum anderen Anlaufpunkt für wissenschaftliche Fragen. Man sei außerdem der Auffassung, dass Veröffentlichungen einer solchen Akademie ein wesentlich größeres Gewicht als Publikationen des Verbandes oder einzelner Leasing-Fachleute hätten“<sup>25</sup>, heißt es im Protokoll der damaligen Mitgliedertagung. Der Vorstand wurde von der Mitgliederversammlung beauftragt, Informationen über den optimalen Standort und die mögliche personelle Besetzung zu recherchieren. Dies wurde in der Universität zu Köln gefunden. 1984 wurde das Institut für Leasing unter Leitung von Prof. Dr. Hans E. Büschgen gegründet. Seit über 25 Jahren untersucht inzwischen das Forschungsinstitut die wissenschaftlichen Grundlagen des Finanzierungsinstruments Leasing. Neben wesentlichen Analysen – z. B. zur Vorteilhaftigkeit – widmet sich das Institut auch aktuellen Fragestellungen, indem unter anderem die Auswirkungen von Gesetzesinitiativen beurteilt werden.

Getragen wird die Arbeit des Instituts vom „Verein zur Förderung des Forschungsinstituts für Leasing an der Universität zu Köln e.V.“, der sich wiederum durch die Beiträge und Spenden seiner Mitglieder – Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Verbände und Privatpersonen – finanziert. Maßgeblich engagiert an der Gründung und Entwicklung von Institut und Förderverein war Klaus Feinen. Zu den „Männern der ersten Stunde“ im Förderverein gehörten zudem Wilhelm Heller, Disko Leasing, Dr. Dieter Krug, IKB Leasing, der BDL-Ehrenpräsident Hans Kuschel, Rudolf Müller, Bosten Leasing, Armin Schaefer, FL Finanz Leasing, und Dr. Volker Simon, IKB Leasing.

Bis heute besteht über den Förderverein eine enge ideelle Verbindung mit dem BDL, da viele Unternehmen Mitglied in beiden Organisationen sind. Der Förderverein soll helfen, die Verbindung zwischen Leasing-Praxis und Wissenschaft enger zu gestalten. Im Rahmen von Seminaren und bankwirtschaftlichen Vorlesungen an der Universität zu Köln werden leasingspezifische Inhalte auch in den universitären Lehrbetrieb integriert. Das Forschungsinstitut für Leasing an der Universität zu Köln ist bis heute die einzige Institution seiner Art in Deutschland und Europa. Seit 2002 wird das Institut von Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels geleitet.

### ***Statistische Erhebungen***

In den 1980er-Jahren initiierte der Ausschuss für betriebswirtschaftliche Fragen zusätzlich zur jährlich stattfindenden BDL-Umfrage einen Betriebsvergleich und rief 1984 auf Anregung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit die quartalsweisen Trendmeldungen fürs Mobiliens-Leasing ins Leben. Die vierteljährigen Zahlen dienen und dienen einerseits der aktuelleren Information der Öffentlichkeit

---

<sup>25</sup> Protokoll der 10. Ordentlichen Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Gesellschaften vom 15./16. Juni 1981 in Bad Kreuznach, S. 15. Einsehbar: Berlin, Archiv des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.

und bieten andererseits den Mitgliedern die Möglichkeit, ihre eigene Position zu beurteilen.<sup>26</sup> Der Betriebsvergleich sollte dagegen ausschließlich verbandsintern genutzt werden, indem die Mitgliedsgesellschaften ihre eigenen Kennziffern mit Durchschnittsangaben vergleichen, um „gegebenenfalls Schwachstellen in der eigenen Gesellschaft erkennen zu können“.<sup>27</sup>

Ende der 1990er-Jahre wurden die statistischen Erhebungen durch den Geschäftsklimaindex ergänzt, der mit dem ifo Institut entwickelt wurde. Die ersten Ergebnisse lagen im Herbst 1999 vor. Seither steht mit dem Geschäftsklimaindex ein noch verfeinerter Trendindikator der Branche zur Verfügung. Ein Jahr später wurde der Frühindikator Leasing, ebenfalls mit dem ifo Institut, zur Prognose der Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen in den folgenden sechs Monaten eingeführt. Dieses Konjunkturbarometer basiert auf der Befragung von Leasing-Gesellschaften im Mobilien-Sektor. Er ist der einzige Indikator in Deutschland, der eine frühzeitige Prognose der gesamtwirtschaftlichen Ausrüstungsinvestitionen ermöglicht. Auf Initiative des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit gelang es, im Rahmen einer Medienkooperation mit dem Wirtschaftsmagazin „Wirtschaftswoche“ die Ergebnisse des Frühindikators ab 2002 regelmäßig zu veröffentlichen.

### **Öffnung für Hersteller-Leasinggesellschaften**

Auch über zehn Jahre nach seiner Gründung schloss der BDL mit seiner Satzung Hersteller-Leasinggesellschaften aus. Jedoch interessierten sich aufgrund der Reputation des BDL auch herstellerabhängige Leasing-Unternehmen für eine Mitgliedschaft. Immer mehr Verbandsmitglieder sahen in einer Aufnahme dieser Gesellschaften die Möglichkeit, den BDL weiter zu stärken. Auf der 12. Mitgliederversammlung am 6./7. Juni 1983 in Berlin kam es zu einer kontroversen Diskussion dieses Themas. Gegner einer Öffnung betonten die unterschiedlichen Interessen der Gesellschaften und ganz praktische Probleme wie die zusätzliche Arbeitsbelastung der Gremien durch herstellerepezifische Fragen. Als Fazit der Diskussion wurde eine Mitgliedschaft der Hersteller-Leasinggesellschaften als derzeit „nicht opportun“<sup>28</sup> von der Mehrheit der Mitglieder abgelehnt. Bei parallelen Interessen sollte ein Meinungsaustausch erfolgen. In den folgenden Jahren boomte das Auto-leasing immer stärker. Während in den 1970er-Jahren sein Anteil am Leasing-Neugeschäft zwischen 10 und 15% lag, betrug er 1987 bereits 46%. Aufgrund dieser zunehmenden Marktbedeutung öffnete sich der BDL 1985 für Hersteller-Leasinggesellschaften, schließlich 1989 auch für Herstellerbanken. Als Letztes fielen 1991 in der Satzung die Mindestkapitalgrenze von 1 Mio. DM und „die gewisse Markt-geltung“ als Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands und der damit zusammenhängenden Sonderkonjunktur entstanden zahlreiche neue Leasing-Gesellschaften. Ziel des damaligen Vorstands war es, möglichst viele Gesellschaften in den Verband zu

26 Vgl. Ergebnisprotokoll der 12. Ordentlichen Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Gesellschaften am 6./7. Juni 1983 in Berlin. Einsehbar: Berlin, Archiv des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.

27 Ebenda.

28 Vgl. ebenda.

integrieren, um die Produktqualität zu sichern. Durch die Satzungsänderung konnten nun auch mittlere und kleinere Leasing-Gesellschaften Mitglied werden. Dies wurde auch durch die Staffelung der Mitgliederbeiträge nach Neugeschäft erleichtert, die ebenfalls 1991 eingeführt wurde.

Zwei Jahre zuvor hatte sich der Interessenverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (IDL) gegründet, dem überwiegend kleine und mittlere Leasing-Gesellschaften und Vertreter beratender Berufe wie Rechtsanwälte, Unternehmens- oder Steuerberater angehörten. 2001 fusionierten beide Verbände zum Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen, dem heutigen BDL.

Im Frühjahr 1989 wurden erstmals „Regionale Geschäftsführerkonferenzen“ in Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart und München durchgeführt, die sich in den folgenden Jahren etablierten. Der BDL hatte inzwischen seinen Sitz in die damalige Hauptstadt verlegt, 1988 wurde ein Büro in Bonn-Duisburg bezogen.

## 2.4 Die 1990er-Jahre

1992 endete die fast zehnjährige Aufschwungphase der Wirtschaft, ein Jahr später kam es zum stärksten Konjunkturreinbruch seit Bestehen der Bundesrepublik. Viele Branchen mussten Abschied von stetigen Wachstumsraten nehmen. Auch die Leasing-Branche verzeichnete beim Mobilen-Neugeschäft Stagnation bis Rückgang, während jedoch die Mobilen-Leasingquote weiter anstieg. Überproportional wuchsen die Leasing-Investitionen in den neuen Bundesländern. Der BDL zählte 20 Jahre nach seiner Gründung über 100 Mitglieder, die einen Anteil am Leasing-Gesamtmarkt von rund 85 % repräsentierten.

1996 auf der 25. Ordentlichen Mitgliederversammlung in Hamburg trat Klaus Feinen nicht mehr zur Vorstandswahl an. Sein Nachfolger als Präsident, Dr. Uwe Kayser von der GEFA Leasing GmbH, würdigte die Leistungen und das Engagement von Klaus Feinen, vor allem seine politische Begabung, die der Lobbyarbeit des BDL zugutegekommen sei. Durch die Einrichtung des Forschungsinstituts für Leasing an der Universität zu Köln und zahlreiche Publikationen habe er auch die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes gestärkt<sup>29</sup>, sagte Dr. Kayser in seiner Verabschiedungsrede. Zum Vizepräsidenten wurde Horst-Günther Schulz, KG Allgemeine Leasing GmbH, gewählt. Er wurde vier Jahre später Dr. Kayzers Nachfolger.

### ***Leasing in den neuen Bundesländern***

Das Jahr 1990 stand auch in der Leasing-Branche ganz im Zeichen der Wiedervereinigung Deutschlands. Am 8./9. Mai 1990 fand in Dresden eine Informationsveranstaltung mit 350 Teilnehmern von DDR-Betrieben und 90 BDL-Mitgliedsgesellschaften statt. Die Veranstaltung beurteilte der Präsident in der 19. Mitgliederversammlung am 22. Mai 1990 in Stuttgart als „eine der besten Ver-

---

<sup>29</sup> Ergebnisprotokoll der 25. Ordentlichen Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Gesellschaften am 18./19. Juni 1996 in Hamburg. Einsehbar: Berlin, Archiv des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.

anstaltungen in der Geschichte des BDL“.<sup>30</sup> Aufgrund des Erfolges und des großen Informationsbedürfnisses auf Seiten der DDR-Teilnehmer überlegte man, die Veranstaltung an einem anderen Ort in der DDR zu wiederholen.<sup>31</sup> Es hatte sich zudem ein DDR-Arbeitskreis gebildet, an dessen erster Sitzung am 30. März 1990 40 Mitgliedsgesellschaften teilnahmen.

Leasing war zunächst in die Förderung nach der Investitionszulagenverordnung der ehemaligen DDR aufgenommen worden. Ein Erlass vom Dezember 1990 schloss dann – für die Branche nahezu plötzlich – das Leasing praktisch wieder aus. Gegen diese Diskriminierung konnte der Verband jedoch erfolgreich intervenieren. Leasing wurde in die Verordnung allerdings mit der Auflage einbezogen, dass die Zulage an die Leasing-Nehmer weitergegeben werden sollte.<sup>32</sup> Auch die GA-Fördermittel (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) waren in den folgenden Jahren immer wieder Thema der Verbandsarbeit.

Ab 1999 wurden die Förderungen durch Sonderabschreibungen und Investitionszulagen vereinheitlicht und auf Zulagen konzentriert. Dem BDL gelang es, das Leasing vollständig in die Neuregelung einzubeziehen.

Stark diskutiert wurde Anfang der 1990er-Jahre der Teilamortisationsleasing-Erlass, dessen Erarbeitung vom BDL intensiv begleitet wurde. Am 23. Dezember 1991 wurde der Erlass über die ertragssteuerliche Behandlung von Teilamortisationsleasing-Verträgen über unbewegliche Wirtschaftsgüter veröffentlicht.

### ***Von der Substanzwertrechnung bis zur Marketingstudie***

1991 beschäftigte sich der Ausschuss für betriebswirtschaftliche Fragen erstmals mit der Substanzwertrechnung als einem wichtigen Instrument der Unternehmensführung.<sup>33</sup> Auf der Geschäftsführerkonferenz am 4. November 1992 in Köln wurden Grundsätze für eine Substanzwertrechnung verabschiedet, die in der Broschüre zur „Substanzwertrechnung für Mobilien-Leasing-Gesellschaften“ veröffentlicht wurden. Die Broschüre wurde gute zehn Jahre später überarbeitet. 2010 erschien die zweite Überarbeitung mit einem weiteren Schwerpunkt auf IFRS.

Mitte der 1990er-Jahre kam das Thema „Controllingschemata als Orientierungshilfe für die Mitgliedsgesellschaften bei der Ausgestaltung des eigenen Controllings“ auf die Tagesordnung des Ausschusses für betriebswirtschaftliche Fragen. Es wurden Komponenten, z.B. für Profitcenter- und Risikocontrolling, konzipiert. Dies mündete unter anderem in Seminare zum Risikomanagement, die erstmals Ende der 1990er-Jahre ins Seminarprogramm aufgenommen wurden.

30 Vgl. Ergebnisprotokoll der 19. Ordentlichen Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Gesellschaften am 22./23. Mai 1990 in Stuttgart. Einsehbar: Berlin, Archiv des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.

31 Vgl. ebenda.

32 Vgl. 20. Ordentliche Mitgliederversammlung am 27./28. Mai 1991 in Berlin. Einsehbar: Berlin, Archiv des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.

33 Vgl. ebenda.

1997 wurde ein Konzept zum Benchmarking erarbeitet. Am ersten Benchmarking nahmen ein Jahr später 16 Gesellschaften teil, aufgeteilt in zwei Gruppen. Das Benchmarking wird seither bis heute in regelmäßigen Abständen fortgesetzt.

Ein weiterer Meilenstein in der Arbeit des betriebswirtschaftlichen Ausschusses war die Etablierung einer regelmäßigen Marktstudie, bei der Leasing-Nehmer über Leasing-Nutzung, -Einstellung und -Motive sowie Zufriedenheit mit den Gesellschaften befragt wurden. Für die erste Studie „Marketing-Studie Leasing 1994 – Eine aktuelle Analyse aus Sicht der gewerblichen Zielgruppen“ – wurden 510 gewerbliche Unternehmen von der „MARIS-Forschung“ interviewt.

Es folgten 2002, 2007 und 2011 die nächsten Marktstudien, ab 2007 wurden die Studien gemeinsam mit dem Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit konzipiert und von „TNS Infratest Finanzdienstforschung“ durchgeführt.

### ***Arbeitskreise***

1991 gründete sich der EDV-Arbeitskreis. Rund 25 Gesellschaften zeigten Interesse an diesem Arbeitskreis an, der sich im Laufe der Jahre etablierte und schließlich in das „BDL-Forum IT“ übergang. Wiederholt wurde die Frage einer gemeinsamen Leasingsoftware oder zumindest gemeinsamer Module diskutiert – bis heute jedoch erfolglos. Ein Jahr später, 1992, wurde der Arbeitskreis kleiner und mittlerer Mitgliedsgesellschaften ins Leben gerufen, das heutige Forum Mittelstand. Temporäre Arbeitskreise in den 1990er-Jahren waren der Europaausschuss, der Ausschuss für Kommunalleasing zur Behandlung spezifischer Fragen beim Leasing mit Gebietskörperschaften sowie der Ausschuss für Immobilien und Großimmobilien.

### ***Kommunalleasing***

Fragen des kommunalen Leasings standen wiederholt auf der Tagesordnung des Bilanz- und Steuerausschusses. Die Finanzverwaltung forderte aufwendige Prüfungsverfahren bei Leasing-Verträgen der öffentlichen Hand, ob Spezialleasing vorliegt. Der BDL setzte sich nachdrücklich dafür ein, ein solches Prüfungsverfahren zu beschleunigen: „Es ist nicht nachvollziehbar, daß Standardobjekte des Kommunalleasings wie Rathäuser, Schulen und Verwaltungsgebäude einer zeitlich aufwendigen Prüfung der Frage eines Spezialleasings unterzogen werden müssen.“<sup>34</sup> Eine zur Prüfung ins Leben gerufene Expertenkommission befasste sich aufgrund der Vielzahl der Fälle vor allem mit vertraglichen Themen.

Kommunalleasing beschäftigte auch andere Gremien des BDL intensiv. So wurden 1995 und 1996 auf Initiative des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit Seminare für Kommunalbedienstete der neuen Bundesländer veranstaltet. Das Angebot stieß auf so große Resonanz, dass weitere Seminare durchgeführt wurden. 1998

---

34 Jahresbericht des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Gesellschaften e.V.: Leasing 1994, S. 23.

wurde ein 10-Punkte-Katalog mit Forderungen/Empfehlungen des BDL zum Leasing mit der öffentlichen Hand veröffentlicht.<sup>35</sup>

### **Reform des Insolvenzrechts**

Die stetigen Reformen der Insolvenzordnung beschäftigten den Rechtsausschuss seit seiner Gründung bis heute. 1994 wurden die Auswirkungen der neuen Insolvenzordnung, die 1999 in Kraft treten sollte, im Ausschuss diskutiert. Der Schwerpunkt der Diskussion lag auf der Insolvenz des Leasing-Gebers und auf den Auswirkungen des Wahlrechts des Insolvenzverwalters auf die Refinanzierung. Aufgrund des Wahlrechts konnte der Verwalter den Leasing-Vertrag beenden oder auf Erfüllung bestehen. Bei Beendigung verlor das refinanzierende Kreditinstitut den Anspruch auf abgetretene Leasing-Raten. Der BDL erreichte, dass die Wahlfreiheit des Insolvenzverwalters zwischen Vertragserfüllung und Ablehnung geändert wurde. „Damit hat der Bundestag einem wichtigen Anliegen der Leasingbranche entsprochen und das den kleineren und mittleren Gesellschaften drohende Refinanzierungsproblem erheblich entschärft“<sup>36</sup>, hieß es im damaligen Jahresbericht.

Ebenfalls ein Dauerbrenner seit gut 20 Jahren ist das Verbraucherkreditgesetz, das 1991 in Kraft trat. Der Rechtsausschuss untersuchte seinerzeit die Auswirkungen und setzte sich erfolgreich für eine praxisingerechte Umsetzung der Fördermaßnahmen ein. 1992 wurde Finanzierungsleasing als sonstige Finanzierungshilfe ins Verbraucherkreditgesetz aufgenommen. Auch eine Einbindung der Leasing-Gesellschaften in das Millionenkreditmeldewesen nach KWG konnte der BDL abwenden.<sup>37</sup>

### **Internationale Rechnungslegung**

In den 1990er-Jahren setzte sich die Neigung, die Rechnungslegung international zu vereinheitlichen, weiter fort. Der Leasing-Standard IAS 17 sollte überarbeitet werden. Es wurde 1996 vom IASC (das spätere IASB) ein Steering Committee eingesetzt, dem der damalige Vizepräsident des BDL Horst-Günther Schulz angehörte. Er setzte sich dafür ein, dass „die bisherige Handhabung von Leasingverträgen im deutschen Handelsrecht nach wie vor deckungsgleich mit dem überarbeiteten Leasingstandard IAS 17“<sup>38</sup> sein soll. Nachdem 1997 die revidierte Fassung des IAS 17 verabschiedet worden war, setzte sich jedoch die Diskussion um eine grundlegende Reform der Leasing-Bilanzierung im Sinne des McGregor-Vorschlags fort. McGregor sah die einheitliche Aktivierung des Leasing-Objektes beim Leasing-Nehmer vor, wenn die unkündbare Vertragslaufzeit auf mehr als ein Jahr Laufzeit abgeschlossen wurde.<sup>39</sup> Prof. Dr. Winfried Mellwig, Universität Frankfurt, kam in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass die in Deutschland üblichen Leasing-

35 Vgl. Jahresbericht des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Gesellschaften e.V.: Leasing 1998, S. 10 ff.

36 Jahresbericht des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Gesellschaften e.V.: Leasing 1996, S. 30 f.

37 Vgl. ebenda.

38 Ebenda, S. 23.

39 Vgl. ebenda, S. 20.

Verträge nach IAS 17 als Operating Leases zu qualifizieren seien und damit der Vorschlag von McGregor keine Rechtfertigung finde. Andere namhafte Wissenschaftler folgten der Auffassung von Prof. Mellwig. Dennoch sah es nicht nach einem Kompromiss zwischen den beiden Fronten aus. „Eine Einigung zwischen Befürwortern von IAS 17 und Verfechtern des McGregor-Vorschlags ist derzeit nicht in Sicht“<sup>40</sup>, schrieb der BDL in seinem damaligen Jahresbericht. 1999 wird das sogenannte G4+1-Papier („Leases: Implementation of a New Approach“) veröffentlicht. Es sieht vor, dass die Verpflichtungen und Ansprüche aus Leasing-Verhältnissen generell im Jahresabschluss des Leasing-Nehmers abgebildet werden sollen, unabhängig von Risikoteilung und Verfügungsberechtigung.<sup>41</sup> 1998 gründete sich das Deutsche Rechnungslegungs-Standard-Committee (DRSC), unter anderem um deutsche Interessen in internationalen Rechnungslegungsgremien wie dem IASC wahrzunehmen. Der BDL trat dem Konsultationsrat des DRSC bei.<sup>42</sup> Die Diskussion um eine einheitliche Rechnungslegung ging in den folgenden Jahren weiter und kochte Ende der 2000er-Jahre nochmals hoch.

### **Neue Medien**

Ende der 1990er-Jahre nahm der BDL Anschluss an die neuen Medien. Das Internet wuchs ab Mitte der 1990er-Jahre immer schneller – und war spätestens zu diesem Zeitpunkt auch den meisten Haushalten bekannt. Eigene Homepages gehörten zum modernen Image jedes Unternehmens. Im Zuge dieser Entwicklung erarbeitete der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit ein Konzept für den Webauftritt des Verbandes, der 1998 online ging. Man entschied sich für einen „informationsorientierten Auftritt, was bedeutet, daß auf die Verwendung von Bildern und Animationen im Interesse eines schnellen Bildaufbaus nur vereinzelt zurückgegriffen wurde“.<sup>43</sup> Ende 2000 wurde das Intranet den Mitgliedern vorgestellt. Der passwortgeschützte Mitgliederbereich war als elektronisches Archiv aller Informations- und Rundschreiben des BDL erarbeitet worden. 2005 kam es zum ersten großen Relaunch des Internets und Intranets. Die Website wurde neu konzipiert, das Layout an das ebenfalls 2002 entwickelte Corporate Design angepasst und technisch auf den neusten Stand gebracht.<sup>44</sup> Ein weiterer Relaunch der Website fand Ende 2011 statt. Inzwischen nimmt das Intranet in der Verbandsarbeit eine zentrale Stelle ein. Auf der mit einem Passwort permanent zugänglichen Plattform sind alle Dienstleistungen und Fachinformationen aktuell abrufbar und archiviert. Dort finden sich neben den Rundschreiben unter anderem Marktstatistiken und -studien, Publikationen, Stellungnahmen, Leitfäden sowie verschiedene Listen mit Ansprechpartnern (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Softwareanbieter usw.),

---

40 Ebenda, S. 21.

41 Vgl. Jahresbericht des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Gesellschaften e.V.: Leasing 2000, S. 20 f.

42 Vgl. Jahresbericht des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Gesellschaften e.V.: Leasing 1998, S. 6.

43 Jahresbericht des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Gesellschaften e.V.: Leasing 1998, S. 29.

44 Vgl. Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.: Jahresbericht 2004/2005, S. 22.

Muster-Präsentationen, -Presstexte und eine Kalenderübersicht mit Verbandsterminen.

## 2.5 Seit 2000

### *Fusion*

Der Leasing-Verband konzentrierte sich Anfang des neuen Jahrtausends auf die Fusion mit der IDL, die 2001 vollzogen wurde, und das Zusammenwachsen der beiden Verbände. Der vereinte Verband trug den Namen „Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen“; die Geschäftsstelle zog in die Hauptstadt Berlin. Bereits seit 1996 wurde ein Zusammenschluss beider Verbände diskutiert, um die Schlagkraft der Interessenvertretung zu erhöhen. „Zentrales Ziel der Fusion ist es, ein geschlossenes Auftreten der Leasing-Wirtschaft in Deutschland bei allen sie betreffenden wichtigen Fragen herbeizuführen“, hieß es in einer Presseerklärung<sup>45</sup> anlässlich der Jahrespressekonferenz 2001. Der neue BDL repräsentierte mit 230 Mitgliedsgesellschaften über 90% des Neugeschäftsvolumens des Gesamtleasingmarktes. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte, die beim IDL Mitglieder waren, erhielten Bestandsschutz. Der IDL hatte zahlreiche stimmrechtslose Kooperations- und Informationspartnerschaften, sie wurden ebenfalls in den neuen BDL eingegliedert.

Die konstituierende Mitgliederversammlung des neuen Verbandes am 26. November 2001 wählte Horst-Günther Schulz zum Präsidenten. Seine Stellvertreter waren Dr. Rainer Bernstein, NL Real Estate Lease GmbH, und Reinhard Gödel, VR-LEASING AG. Dr. Bernstein war zuvor lange Jahre Präsident des IDL. Der Vorstand bestand fortan aus neun Mitgliedern. Neben dem Präsidenten und den beiden Vizes waren dies Rüdiger von Fölkersamb, Deutsche Leasing AG, Brigitte Gugemoos, Amplus Leasing GmbH, Dr. Hans-Peter Lützenkirchen, Volkswagen Leasing GmbH, Martin Mudersbach, akf Leasing GmbH & Co, Friedrich Wilhelm Patt, Hannover HL Leasing GmbH & Co KG, und Rüdiger Pehle, EL Leasing in Europa GmbH. Hauptgeschäftsführer des BDL wurde Dr. Wolfram Eckstein, Geschäftsführer Manfred Bock, der zuvor den IDL geleitet hatte. 2002 trat Dr. Eckstein nach über 20 Jahren Tätigkeit als Verbandsgeschäftsführer in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde Friedhelm Westebbe, ein Leasing-Praktiker, der bereits 20 Jahre in der Branche tätig war. Er trat 2009 in den Ruhestand.

In den 2000er-Jahren kam es zu zwei Wechseln an der Vorstandsspitze. 2007 wurde Reinhard Gödel zum Präsidenten gewählt, nachdem Horst-Günther Schulz sich aus dem operativen Leasing-Geschäft zurückgezogen hatte. Aus gesundheitlichen Gründen legte Reinhard Gödel 2009 sein Amt nieder. Seither steht Martin Mudersbach an der Spitze des BDL.

Das Jahrzehnt war geprägt von starken Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Leasing-Branche. Dies war zunächst die sogenannte Leasing-Steuer, die von der Politik in verschiedenen Gesetzesvorhaben wiederholt aufgegriffen wurde, und

---

<sup>45</sup> Pressemitteilung des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen vom 26. November 2001.

deren Auswirkungen schließlich in der Unterstellung der Leasing-Gesellschaften unter die Finanzmarktaufsicht gipfelten. Die Diskussion um die Reform der internationalen Leasing-Bilanzierung und die Konsequenzen für die Branche sind bis dato noch nicht beendet.

Nicht zuletzt litt die Branche unter der stärksten Rezession der Nachkriegsgeschichte und verzeichnete 2009 einen historischen Einbruch ihres Neugeschäfts. Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise hatten sich auch einige maßgebliche Refinanzierungspartner aus dem Leasing-Geschäft zurückziehen müssen, was die Refinanzierungssituation in dieser Zeit deutlich anspannte. Zugleich mussten die Gesellschaften die umfangreichen Auflagen der Aufsicht umsetzen, was insbesondere für kleinere Gesellschaften einen extremen Kraftakt darstellte.

### **„Leasing-Steuer“ und Aufsicht „light“**

Die drohende Einführung einer „Leasing-Steuer“ konnte zunächst verhindert werden. Im Rahmen des Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetzes war geplant, dass Leasing-Nehmer Gewerbesteuer auf ein Viertel ihrer Leasing-Raten entrichten sollten. Gleiches galt für Mieter. Dagegen liefen BDL und zahlreiche Vertreter von Wirtschaftsverbänden, Industrie, Handwerk, Handel und Wissenschaft Sturm. Die Proteste führten zum Ziel. Das Gesetz trat am 1. Januar 2002 ohne die „Leasing-Steuer“ in Kraft. Mehrfach wurde dieses Vorhaben jedoch in Gesetzesvorhaben wieder aufgegriffen. Quasi in letzter Minute konnte im Dezember 2003 im Vermittlungsausschuss das Vorhaben gestoppt werden.

Die Große Koalition (2005–2009) nahm schließlich die Reform der Unternehmensteuer („Unternehmensteuerreform 2008“) in Angriff; im Sommer 2006 wurden erste Eckpunkte verabschiedet. Zunächst sollten die Gewerbesteuer und die Körperschaftsteuer durch eine kommunale und föderale Unternehmensteuer mit gemeinsamer, einheitlicher Bemessungsgrundlage ersetzt werden. Die Steuerbelastung sollte unter 30% liegen. Als Gegenfinanzierungsmaßnahme war geplant, alle Zinsen und Zinsanteile, z. B. von Mieten, Pachten und Leasing-Raten, in diese einheitliche Bemessungsgrundlage einzubeziehen. Die Steuersatzsenkung sollte also durch eine Ertragsbesteuerung von Investitionskosten finanziert werden. Dieser „Kardinalfehler des Reformansatzes“<sup>46</sup> hielt sich bis zur endgültigen Gesetzesfassung. Als Ergebnis der Diskussionen um die Reform blieb die Gewerbesteuer jedoch erhalten. Die ertragsunabhängigen Elemente wurden sogar auf alle „Fremdkapitalsubstitute“ ausgeweitet, das heißt, alle Mieten, Leasing-Raten, Forfaitierungsentgelte und Lizenzgebühren mussten mit ihren Zinsanteilen der Bemessungsgrundlage hinzugerechnet werden. Zudem konnten Zinskosten nicht mehr uneingeschränkt von der Einkommenssteuer und Körperschaftsteuer geltend gemacht werden. Es wurde eine sogenannte Zinsschranke eingeführt, die jedoch nur den Leasing-Geber betraf.<sup>47</sup> Für den Leasing-Nehmer konnte eine gewisse Entlastung erzielt werden. Der Anteil der Leasing-Raten, der bei der Gewerbesteuerberechnung zu einem Viertel hinzugerechnet werden muss, wurde auf 20% und

<sup>46</sup> Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.: Jahresbericht 2006/2007, S. 18.

<sup>47</sup> Vgl. ebenda.

damit auf ein akzeptables Maß reduziert. Ein Freibetrag von 100.000 Euro verschont zudem viele kleinere Leasing-Nehmer.

Anders sahen die Auswirkungen bei den Leasing-Unternehmen aus. Die gewerbesteuerliche Behandlung des Leasings führte zunächst zu einer Doppelbesteuerung. Der mit der Leasing-Investition verbundene Finanzierungsaufwand sollte sowohl beim Leasing-Nehmer als auch im Rahmen der Refinanzierung beim Leasing-Geber zur gewerbesteuerlichen Bemessungsgrenze hinzugerechnet werden. Dies hätte eine starke Benachteiligung im Wettbewerb mit den Kreditinstituten bedeutet. Der BDL setzte sich daher in einem jahrelangen, zähen Ringen mit Politik und Finanzverwaltung und mit Unterstützung aus der Mitgliedschaft auf Landesebene dafür ein, dass die Besteuerung des Refinanzierungsaufwandes freigestellt wird.<sup>48</sup> Die Freistellung wurde jedoch von der Politik mit dem Junktim verknüpft, die Leasing-Gesellschaften im Kreditwesengesetz (KWG) als Finanzdienstleistungsinstitute einzustufen und einer eingeschränkten Aufsicht („light“) zu unterstellen.<sup>49</sup> In der Mitgliedschaft wurde diese Entwicklung angespannt diskutiert. Letztlich fand sich die Leasing-Branche grundsätzlich mit der abgeschwächten Aufsicht ab, um die aus Wettbewerbsgründen unverzichtbare Gewerbesteuererleichterung zu erlangen.<sup>50</sup>

Seit dem 25. Dezember 2008 stehen nun die Leasing-Gesellschaften unter der Finanzmarktaufsicht und mussten in den folgenden Jahren einen umfangreichen Anforderungskatalog umsetzen. Der BDL unterstützte seine Mitglieder bei der Umsetzung mit zahlreichen Informationen sowie Seminaren. So schnürte der BDL zum geforderten Risikomanagement, zur Risikotragfähigkeit und Internen Revision ein umfassendes Informationspaket aus Leitfaden, Anforderungscheck und Basiswissen. In Workshops wurde das Wissen zu MaRisk vertieft. Die Anforderungen an die Geldwäschebekämpfung wurden ebenfalls durch Fachseminare und Anwendungsempfehlungen vermittelt. Auch in Zukunft werden aufsichtsinduzierte Themen noch breiten Raum in der Verbandsarbeit einnehmen. Der BDL setzt sich mit Nachdruck für eine praxisbezogene Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Pflichten ein. „Ziel ist es weiterhin ein Gleichgewicht zwischen Bürokratie und Praxis zu halten.“<sup>51</sup>

### ***Krise und Refinanzierungssituation***

Die Unterstellung unter die Finanzmarktaufsicht fiel ausgerechnet in die Zeit der stärksten Rezession der Nachkriegsgeschichte. Der Leasing-Markt brach 2009 um rund 22% ein, eine dramatische Größenordnung. Erschwerend kamen die verschlechterten Finanzierungsbedingungen hinzu. Aufgrund des Rückzuges einiger starker Refinanzierungspartner, die sich als Folge der Krise auf ihre Kerngeschäfte

---

48 Vgl. ebenda.

49 Vgl. Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.: Jahresbericht 2006/2007, S. 20f.

50 Vgl. Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.: Jahresbericht 2008/2009, S. 22.

51 Bericht des Präsidenten Martin Mudersbach in: Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.: Jahresbericht 2010/2011, S. 4.

konzentrieren mussten, spannte sich vor allem für die bankenunabhängigen Leasing-Gesellschaften die Lage auf dem Refinanzierungsmarkt an. Der BDL, hier vor allem der Ausschuss für Finanzierungsfragen, initiierte Projekte, um die Situation zu verbessern. Zahlreiche Gespräche wurden mit der KfW geführt, um ein Sonderprogramm auch für die banken- und herstellerunabhängigen Leasing-Unternehmen zu öffnen. Auch mit dem Verband der Bürgschaftsbanken wurden die Kontakte intensiviert, um die breite Nutzung bestehender Maßnahmen zum Einsatz von Bürgschaften im Leasing zu erleichtern.

Aktuell (2012) hat sich die Refinanzierungssituation entspannt. Dennoch birgt die begrenzte Anzahl von Refinanzierungspartnern weiterhin ein latentes Risiko. Daher arbeitet der BDL mit Unterstützung des Finanzierungsausschusses daran, weitere Refinanzierungsquellen zu erschließen.

### ***Internationale Leasing-Bilanzierung***

Das Bemühen um internationale Vergleichbarkeit der Rechnungslegung reicht – wie die Verbandsgeschichte zeigt – Jahrzehnte zurück. Eine erneute Phase intensiver Diskussion über Reformpläne der Standardsetter IASB und FASB begann Ende der 2000er-Jahre und hält bis heute an. Betroffen von der Reform sind auf Seiten der Leasing-Nehmer diejenigen Unternehmen, die nach IFRS bilanzieren. Der BDL begleitete diese Diskussion intensiv von Beginn an auf zahlreichen strategischen Ebenen. Die erste Vorstellung der Pläne im März 2009 (Discussion Paper) führte zu einer massiven internationalen Kritik an den Standardsetzern. Im Mittelpunkt der Reform steht das Ziel der beiden Boards, Leasing-Geschäfte mit ihren Nutzungsrechten und Verbindlichkeiten in der Bilanz des Leasing-Nehmers zu erfassen. Bisher wurde nur so verfahren, wenn auch Chancen und Risiken auf den Leasing-Nehmer übertragen wurden (Finance Lease). Bleiben die Chancen und Risiken beim Leasing-Geber, so bilanziert er das Objekt (Operating Lease). Diese Unterscheidung wird durch die Standardsetter nun aufgehoben. Die neuen geforderten Angaben zwingen den Leasing-Nehmer zu umfassenden subjektiven Schätzungen, z. B. in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, ob Verlängerungs- oder Kaufoptionen ausgeübt werden oder wie intensiv das Objekt genutzt wird. Der zusätzliche Aufwand und die Komplexität stehen in keinem Verhältnis zum Informationsnutzen und konterkarieren das Ziel einer verbesserten Transparenz.

In dem 2010 veröffentlichten Entwurf<sup>52</sup> wurden weltweite Beanstandungen am Diskussionsentwurf kaum aufgenommen. Entsprechend massiv fiel die erneute Kritik aus. Der BDL setzt sich nachdrücklich mit weiteren Verbündeten (z. B. der Leaseurope) für eine gründliche Überarbeitung des Standardentwurfs ein. Derzeit ist noch nicht klar, wann die Standardsetter die Überarbeitung des Entwurfs abgeschlossen haben werden und wie das Ergebnis aussieht.

---

<sup>52</sup> Vgl. hierzu Adolph, Peter et al.: Bilanzierung von Leasing-Verträgen nach IFRS, Leasing-Handbuch für die betriebliche Praxis, 8. Auflage 2012.

### **Akademischer Nachwuchs**

Das Thema Fachkräftemangel beschäftigt die Wirtschaft akut seit einigen Jahren. Gerade die Leasing-Branche benötigt spezialisierte, gut ausgebildete Mitarbeiter: Um den Kundenwünschen nach maßgeschneiderten Investitionslösungen nachkommen zu können, werden die Vertragsgestaltungen immer komplexer. Nicht nur das Produkt Leasing ist anspruchsvoller geworden, auch die Anforderungen an das Management von Leasing-Gesellschaften sind gestiegen. Daher wurden und werden eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um akademische Nachwuchskräfte aus- und weiterzubilden.

An der Dualen Hochschule des Landes Baden-Württemberg in Ravensburg wird der Studiengang BWL-Finanzdienstleistungen mit dem Profildach Leasing angeboten. Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife in Verbindung mit einem bestandenen Studierfähigkeitstest und ein Ausbildungsvertrag. Das Studium dauert drei Jahre, aufgeteilt in sechs Semester. Es endet mit dem Abschluss zum Bachelor of Arts (B. A.).

An der Universität zu Köln ist bereits seit dem Wintersemester 2007/ 2008 an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät im Bachelor-Studiengang die Lehrveranstaltung „Leasing“ Bestandteil des Spezialisierungsfaches Finance. Die Veranstaltung stellt das Produkt Leasing in den Vordergrund und richtet sich an alle, die im Berufsleben entweder in Leasing-Gesellschaften oder im Finanzbereich von Unternehmen mit Leasing in Berührung kommen. In dem zum Wintersemester 2008/2009 gestarteten Master-Studiengang „Business Administration“ können Studierende ihre Leasing-Kenntnisse durch den Besuch des Moduls „Management von Leasing-Gesellschaften“ vertiefen. Die Inhalte der Lehrveranstaltung richten sich an alle, die Führungspositionen in Leasing-Unternehmen anstreben.

Aktuell wird an der Fachhochschule des Mittelstandes ein weiterer Studiengang mit Schwerpunkt Leasing konzipiert.

### **Ausblick**

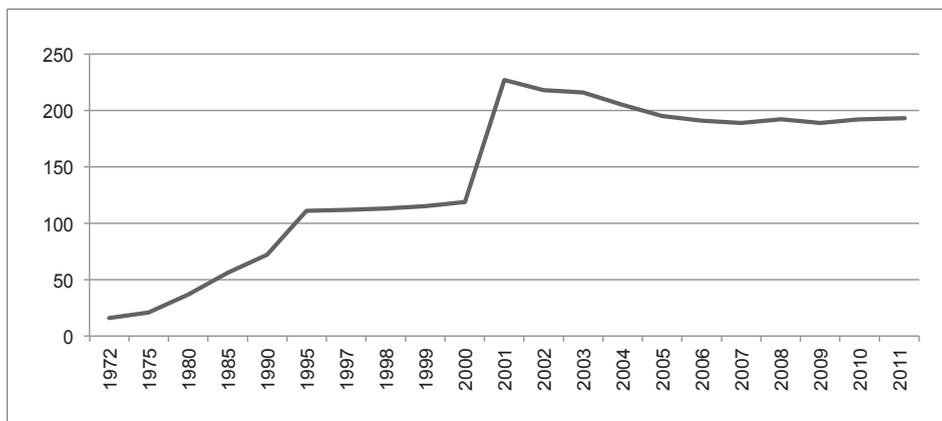
40 Jahre Leasing-Verband haben gezeigt, dass sich die Rahmenbedingungen der Branche stetig wandeln. Bestimmte steuerliche oder rechtliche Themenkomplexe, die die Geschäfte der Branche tangieren, finden sich immer wieder auf der Tagesordnung. Aufsicht und KWG, internationale Leasing-Bilanzierung, Insolvenzrecht, Verbraucherrecht, Steuerfragen usw. werden auch künftig den BDL in Atem halten und den ganzen Einsatz als Interessenvertreter erfordern. Zugleich ist der Verband als Dienstleister besonders in einer heterogenen Branche wie der Leasing-Wirtschaft gefragt, in der zahlreiche mittelständische Leasing-Gesellschaften nur auf begrenzte eigene fachliche Ressourcen zurückgreifen können.

### 3 Die Mitglieder

#### **Struktur und Marktanteil**

In vier Jahrzehnten Verbandsgeschichte hat sich die Zahl der Mitgliedsgesellschaften stetig erhöht (*siehe Abbildung 2*). 1972 mit 16 Gesellschaften begonnen, wuchs der BDL nach 20 Jahren bereits auf rund 100 Mitglieder an, durch die Fusion mit dem IDL 2001 wurde erstmals die 200er-Marke überschritten. Seit einigen Jahren pendelt sich die Zahl der Mitglieder auf knapp 200 Leasing-Gesellschaften ein. Diese repräsentieren über 90% des Gesamtleasingmarktes. Da mit wenigen Ausnahmen alle größeren Leasing-Unternehmen Mitglied im BDL sind, verteilt sich das verbleibende nicht von Verbandsangehörigen generierte Leasing-Neugeschäftsvolumen auf viele überwiegend kleinere Gesellschaften.

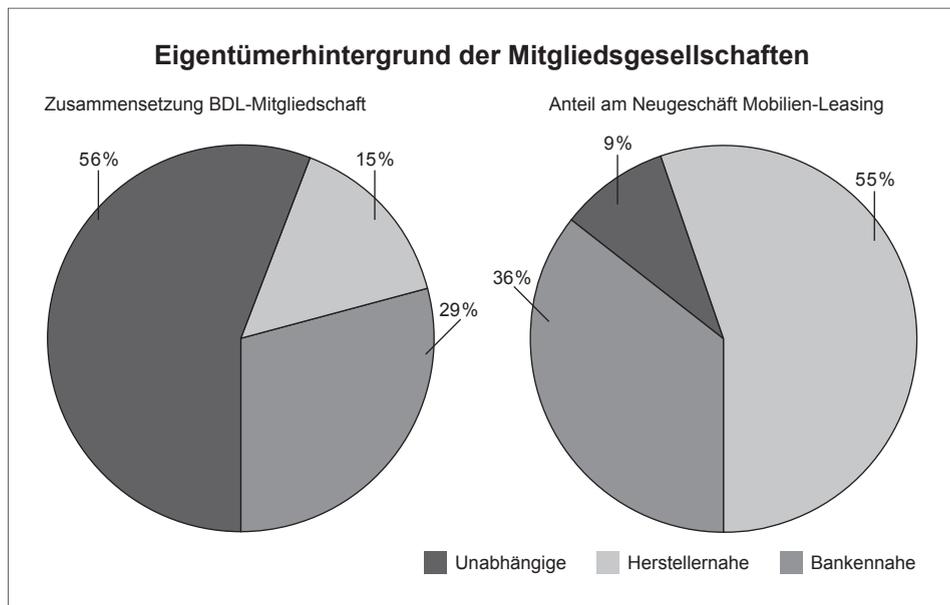
*Abbildung 2: Mitgliederentwicklung von 1972 bis 2010*



Die Struktur der Leasing-Branche ist vielschichtig: Den Markt teilen sich große, meist auch international tätige Gesellschaften – oft mit Banken- oder Hersteller-Hintergrund – und eine Vielzahl kleiner und mittelständischer Leasing-Unternehmen. Experten für Immobilien- und Großmobilen-Leasing sind ebenso vertreten wie breit aufgestellte Universalanbieter und Spezialisten für bestimmte Objektgruppen oder Kunden-Sektoren. Insgesamt ist die deutsche Leasing-Branche jedoch mittelständisch geprägt, sowohl auf Kunden- als auch auf Anbieterseite. Diese Vielfalt ist in Europa einzigartig. Ungefähr ein Drittel der Mitgliedsunternehmen des BDL ist im Auslandsgeschäft aktiv.

Die Eigentümerstruktur der Mitgliedsunternehmen ist seit Jahren zahlenmäßig stabil geblieben. Von allen Mitgliedsgesellschaften haben 15% einen Hersteller-, 29% einen Banken- und 56% einen unabhängigen Hintergrund. Den größten Anteil am Neugeschäft erwirtschaften die herstellernahen Gesellschaften mit 55%, bankennahe haben einen Anteil von 36% und 9% des Neugeschäfts entfallen auf die unabhängigen Gesellschaften (*siehe Abbildung 3*).

Abbildung 3: Mitgliederhintergrund



Quelle: BDL (Stand Mai 2011)

### **Leasing-Branche ist mittelständisch geprägt**

Eine Strukturanalyse der BDL-Mitglieder nach Größenklassen zeigt folgendes Bild: Über die Hälfte der Mitgliedsunternehmen hat weniger als 15 Beschäftigte, rund drei Viertel weniger als 50. Rund ein Drittel der BDL-Mitglieder verfügt lediglich über einen Einzelgeschäftsführer oder Einzelvorstand. Dabei handelt es sich sehr häufig um inhabergeführte Unternehmen. Die BDL-Mitglieder beschäftigten 2010 12.800 Mitarbeiter, dies sind 1,5% weniger als im Vorjahr.

### **KIPS**

Bewährt hat sich auch das Netzwerk der Kooperations- und Informationspartnerschaften (KIPS), das bei der Fusion vom IDL übernommen wurde. Seither ist die Anzahl der KIPS stetig gestiegen. 2011 bestand dieses Netzwerk aus insgesamt 75 Consultants, IT-Spezialisten, Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Banken, Sparkassen und Finanzdienstleistern usw. Partner des BDL können Unternehmen werden, die selbst kein Leasing-Geschäft betreiben, deren Geschäftstätigkeit jedoch engen Bezug zur Leasing-Branche hat. Ziel ist dabei die Förderung des Kontakts und des gegenseitigen Informationsflusses zwischen der Leasing-Wirtschaft und Unternehmen bzw. Branchen, die mit der Leasing-Industrie im Leistungsaustausch stehen. Der aktive Austausch von Leasing-Gesellschaften und Kooperations- und Informationspartnern ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die gesamte Branche. Der BDL bietet dafür auf seinen Mitgliederversammlungen und anderen Veranstaltungen eine geeignete Plattform.